

[Vermischte Meldungen]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Geringer Anstieg der Ausländerzahl

Laut der vom Amt für Volkswirtschaft veröffentlichten Ausländerstatistik waren am Stichtag 30. April 1985 in unserem Land 9414 Ausländer mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen registriert. Das sind lediglich zehn Personen mehr als vor Jahresfrist. Dazu sind noch 605 (548) Personen mit Saisonbewilligungen zu zählen.

Von den 9414 Ausländern mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung stammten 4165 Personen oder 44,2 Prozent aus der Schweiz. Auf Platz zwei standen mit 2078 (22,1 Prozent) die Österreicher, gefolgt von 1084 (11,5 Prozent) Deutschen und 900 (9,6 Prozent) Italienern. Nur 12,6 Prozent der ansässigen Ausländer kamen aus andern Ländern wie Jugoslawien, Türkei, Spanien und Portugal.

Von den unter Einschluss der Saisoniers in Liechtenstein anwesenden Ausländern waren am Stichtag 5946 (5849) erwerbstätig. Hinzu kamen 2572 (2487) Erwerbstätige als Grenzgänger aus dem benachbarten österreichischen Vorarlberg. Von den in Liechtenstein niedergelassenen Ausländern arbeiteten 594 (578) in der Schweiz. Von den Jahresaufenthaltern hatten 116 (147) ihren Arbeitsplatz ausserhalb von Liechtenstein.

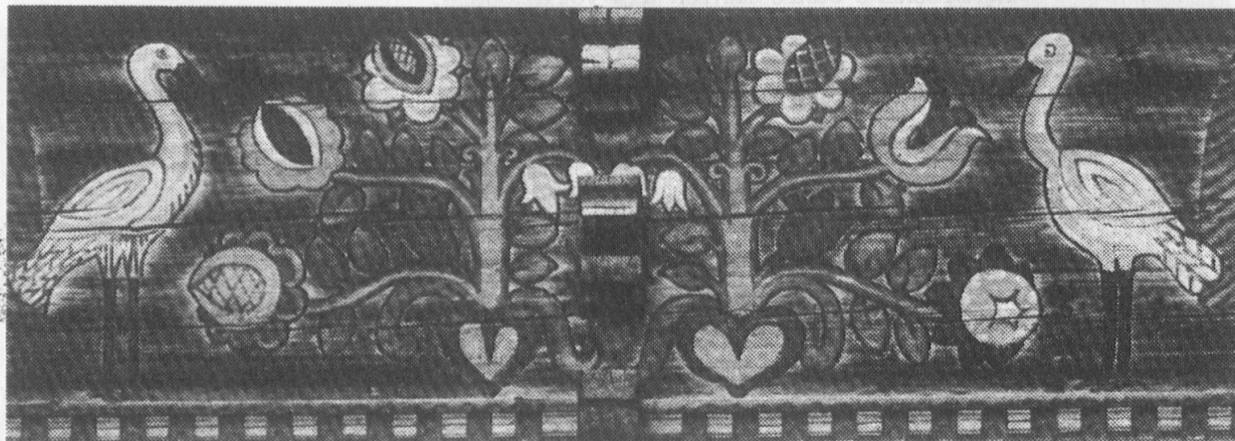
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

fk. Die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer versammelte sich erstmals unter der Leitung ihres neuen Präsidenten Hans J. Halbheer (Zollikon). Das Berichtsjahr 1984 war gekennzeichnet durch einen spürbaren Rückgang der Genossenschafter, weil sich eine ganze Anzahl Mitglieder gezwungen sahen, vorwiegend aus persönlichen Gründen – um sich zum Beispiel eine neue Existenz aufzubauen – ihre Einlagen zurückzuziehen und aus der Genossenschaft auszuscheiden. So verzeichnete man Ende 1984 noch 10 061 Genossenschafter (1983: 10 299).

Seit 1975 musste der Solidaritätsfonds nie mehr so viele Entschädigungen auszahlen wie 1984: 335 000 Fr. gingen an 18 Empfänger in 7 Ländern in Südamerika und Afrika. Dabei handelte es sich in allen Fällen nicht um die Folge eines Krieges, sondern um die Folge von Zwangsmassnahmen im Zusammenhang mit politischen Veränderungen (Monopolisierungsmassnahmen). Es erwies sich einmal mehr als nützlich, wenn die ganze Familie als Mitglied figuriert, weil sich so die Entschädigungssumme erhöht.

Die Bilanzsumme erreichte 50,5 Mio. Fr. (47,1 Mio.), wobei auch die Zinseinnahmen wieder stiegen und 2,244 Mio. Fr. ausmachten. Erstmals überstieg die Summe der Rückerstattungen an ausgetretene oder an die Erben verstorbener Mitglieder 2 Mio. Franken. Mit einem Bruttoergebnis von 651 125 Fr. blieb dieses zwar knapp unter jenem des Vorjahres, genügt aber vollauf, um den Entschädigungsfonds zu dotieren und andere Rückstellungen zu tätigen.

Der Jahresbericht sowie Auskünfte über den Solidaritätsfonds sind jederzeit beim Sekretariat des Fonds, Gutenbergstr. 6, CH-3011 Bern, erhältlich.





KANTON ST.GALLEN FREMDENPOLIZEI UND PASSBÜRO

Abteilung des Justiz- und Polizeidepartementes - 9001 St. Gallen - Oberer Graben 32 - Telefon (071) 21 31 11

An das
Liechtensteinische Passbüro
9490 V a d u z

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. März 1985 erhielten wir Kenntnis, dass der schweizerische Bundesrat am 30. Januar 1985 eine neue Verordnung über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz erlassen hat. Diese Verordnung tritt am 1. April 1985 in Kraft. Ab diesem Datum werden wir deshalb für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen für im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizerbürger nachstehende Gebühren erheben (Unsere Mitteilung vom 15. März 1985 betreffend die Passgebühren ist somit hinfällig):

1. Ausstellung eines Reisepasses

- | | |
|------------------------|----------|
| a) Pass mit 32 Seiten: | |
| - für ein Jahr | Fr. 21.- |
| - für drei Jahre | Fr. 32.- |
| - für fünf Jahre | Fr. 47.- |
| b) Pass mit 48 Seiten: | |
| - für ein Jahr | Fr. 24.- |
| - für drei Jahre | Fr. 35.- |
| - für fünf Jahre | Fr. 50.- |

Angebrochene Jahre zählen als volle Jahre.

2. Verlängerung eines Reisepasses

- | | |
|------------------|----------|
| - für ein Jahr | Fr. 9.- |
| - für drei Jahre | Fr. 20.- |
| - für fünf Jahre | Fr. 35.- |

Angebrochene Jahre zählen als volle Jahre.

- | | |
|--|---------|
| 3. Eintrag von Kindern in Elternpässe, je Kind | Fr. 8.- |
|--|---------|

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

KANTONALE FREMDENPOLIZEI
UND PASSBUERO

Der Vorsteher:

P.

P. Gabathuler